Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 50 (1952)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Großkinder um sich. Nun dürfen wir nicht vergessen, daß bei solchen Vorkommnissen auch die Sitten des Landes, in denen sie sich ereignen, in Betracht gezogen werden müssen. Wo die Menschen früh heiraten können, werden sich auch viel rascher die Generationen folgen, als dort, wo infolge der ökonomischen Verhältnisse die meisten erst in späterer Zeit zur Gründung einer Familie schreiten können. So kann man bei ökonomisch gesicherten Familien Großmütter von 40 Jahren sehen, während unter anderen Umständen solche erst in höherem Alter diese Würde erreichen. Wenn dann eine Tochter der Tochter mit 19 Jahren ihr erstes Kind gebärt, so ist die Großmutter mit 60 Jahren Urgroßmutter und kann bei günstigen Aspekten mit 78 Jahren Urgroßmutter sein. Im Falle von Söhnen geht es wohl ein wenig länger, doch können, besonders in ländlichen Verhältnissen, auch junge Burschen früher heiraten und müssen es auch oft, als es unter anders gearteten Umständen geschieht.

Ein eigentümlicher Fall ist der, wo ein Mann drei Kinder hatte, von denen jedes in einem anderen Jahrhundert geboren wurde. Das erste Kind kam zur Welt im Jahre 1699, das zweite erst 1738, 39 Jahre später und der dritte Sohn im Jahre 1801. Der Vater heiratete seine dritte Gattin in seinem 112. Jahre; sie selber war 19 Jahre alt, also eine um mehr als 70 Jahre jüngere Mutter als ihr ältester Stiefsohn. Der Mann starb mit 120 Jahren.

Eine große Familie hinterließ ein mit 67 Jahren Verstorbener, der bei seinem Tode 1091 direkte Nachkommen hinterließ, nämlich: 5 Kinder, 87 Großkinder und 446 Urgroßkinder und endlich 533 Ururgroßkinder. Hier müssen die Nachkommen sehr jung geheiratet haben und alle recht fruchtbar gewesen sein. Allerdings finden wir solche hohen Nachkommenzahlen oft bei sozial unerwünschten Menschen. So wird von den Nachkommen eines mit 90 Jahren gestorbenen Mannes berichtet, daß von den 1200 derselben 130 Bettler waren, 50 Prostituierte, 60 Diebe, 130 sonstige Verbrecher und 7 Mörder. Schwachsinn und krankhafter Alkoholismus schützen eben nicht vor starker Vermehrung in solchen Familien.

Man hat ja vor einer Anzahl Jahren begonnen, solche unsoziale Elemente ihrer Zeugungsfähigkeit zu berauben; allerdings nur mit ihrer Zustimmung oder gar auf ihren Wunsch, indem man sie sterilisierte; ob man dies bis heute fortgesetzt hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Die meisten dieser Patienten waren wohl chronische Säufer; dann angeboren Schwachsinnige und solche, bei denen Geisteskrankheiten in mehreren Generationen vorgekommen waren. Wenn wir die reizende Novelle von Gottfried Keller über Salomon Landolt, den Landvogt von Greifensee lesen, finden wir unter den fünf Versuchen, eine Gattin zu finden, auch die prächtige Gestalt der Figura Leu, die ihrer zeitweise geisteskranken Mutter auf deren Totenbette versprochen hatte, nicht zu heiraten, um die Krankheit nicht weiter zu vererben. Trotz ihrer Liebe zu Landolt verzichtete sie auf die Ehe mit diesem; sie blieb aber bis an ihr Ende gesund.

Ostern

Ostern ist kein bideres Frühlingsfest. Es hat nichts zu tun mit der Befriedigung des Doktor Faust auf seinen Osterspaziergang:

„Vom Eise befreit sind Strom und Bäche
Durch des Frühlings holden, belebenden Blick ..."

Ostern hat es nicht mit der Besiegung des Winters zu tun, sondern ein Grab ist gesprengt worden. Derjenige, der hineingelegt worden war, war ans Kreuz geschlagen worden, und man hatte gehofft, seiner endgültig ledig zu werden.

Was war damals nach Ostern? Man hatte die Auferstehung des Gekreuzigten, der sich Christus nannte, verheimlichen und ableugnen wollen. Die Hohenpriester hatten den Soldaten, die das Grab hatten bewachen müssen, reichlich Geld zugesteckt und sie veranlaßt zu sagen, die Jünger Christi wären gekommen und hätten den Leichnam gestohlen während sie, die Soldaten, schliefen. Und die Soldaten hatten lieber das Geld angenommen, als ihre Dienstehre verteidigt.

Aber mit allen Machenschaften war doch nicht zu verhindern, daß der Auferstandene lebte. Er erschien den Aposteln. Und ganz eigens dem zweifelndem Thomas, der nicht an seine Auferstehung glauben wollte, bis er die Nägelmale habe sehen und betasten, bis er seine Hand in die Seitenwunde habe hineinlegen können. Und nicht nur flüchtig und gespensterhaft erschien Jesus den Jüngern, sondern er blieb bei ihnen Wochen hindurch, wanderte mit ihnen, aß mit ihnen. Kein Wunder, daß die Botschaft, welche die Apostel in die Welt hinaustrugen, auf der Tatsache der Auferstehung Christi felsenfest ruhte, und daß ein Paulus später sagen konnte, wenn die Auferstehung nicht wahr sei, dann habe die ganze christliche Predigt keine Sicherheit und nichtig sei der christliche Glaube ...

Ostern heißt darum: Christus ist aus dem Grabe, aus den Toten auferstanden, er ist Gottes Sohn. Und nicht befreit sind darum Strom und Bäche, sondern der Mensch ist befreit von den Ketten des Bösen und und Gottwidrigen, wenn er sich selber nur dieser Befreiung bedürftig erkennt und sie sich zukommen läßt. Was gäbe dies für eine neue Welt, wenn diese Befreiung von den Menschen erstrebt und verwirklicht würde? Das wäre ein Friede, so zuverlässig und universell, wie ihn die Welt von sich aus nicht zu verleihen vermag.

Diese Befreiung, das abwerfen der Sünde, ist jedoch ein Prozeß, gegen den sich die Menschennatur — entgegen dem eigenen und allgemeinen Nutzen und Vorteil — immer wieder sträubt. Und hier, beim wiedersätzlichen Menschen also liegt der Grund, warum trotz der Göttlichkeit Christi und trotz der Botschaft, die in die Welt hinausgetragen wurde, diese Welt so friedelos ist.

Aber es kann Freude bestehen, österliche Freude und österlicher Friede, wenn da und dort, unter dieser oder jener Gruppe von Menschen, der Christus und seine Botschaft nicht nur etwas Schattenhaftes, sondern Wirklichkeit bedeutet, die Erlösung der größte Reichtum ihres Herzens und Lebens ist. Denn es ist eitel zu hoffen, die Welt könne Ostern feiern, wenn nicht zuvor die Menschen Ostern gefeiert haben.

Schweiz. Hebammenverband

Zentralvorstand

Delegiertenversammlung

Wir möchten darauf hinweisen, daß die Delegiertenversammlung am 23. und 24. Juni 1952 in Biel stattfindet.

Einige wichtige Mitteilungen über die Bundesfeier-Sammlung 1951

Die Gelder aus der Bundesfeier-Sammlung müssen ausschließlich für Einzelunterstützung **an notleidende Mütter** verwendet werden.

Sie dürfen **nicht** an Organisationen aufgeteilt werden; ebenso dürfen daraus keine Beiträge an Heime, Anstalten usw., weder zu Verbesserungen und Erweiterungen noch zu Neugründungen geleistet werden.

Die Bundesfeier-Spende 1951 soll zukommen:

1. Vorab notleidenden Müttern mit minderjährigen Kindern, unter besonderer Berücksichtigung der Schwangeren und Wöchnerinnen.
2. Aeltere, auch alleinstehende Mütter können in dringenden Fällen ebenfalls unterstützt werden; doch ist ihnen, wenn immer möglich, anderweitige Hilfe zugänglich zu machen (Stiftung für das Alter usw.).
3. Uneheliche Mütter, wie auch Unverheiratete, die selbstlos Mutterstelle vertreten haben oder noch vertreten, sollen den Familienmüttern gleichgestellt werden.
4. Mütter aus armengenössigen Familien dürfen nicht von der Unterstützung ausgeschlossen sein; doch soll letztere nicht eine Entlastung für die unterstützungspflichtige Behörde sein.

Wozu soll Unterstützung gewährt werden?

1. Die gesundheitliche Förderung der Mutter war Hauptzweck der Sammlung; die Gelder sollen darum besonders für diesen Zweck verwendet werden. Dabei kommen in Frage:
   a) Erholungskuren und Ferien für die Mutter (für Tuberkulosekranke sind die zuständigen Hilfsorganisationen anzusprechen);
   b) Beiträge an die Kosten für ärztliche Behandlung und Medikamente, soweit nicht Krankenkassen und Fürsorgestellen dafür aufkommen;
      Beiträge an die Kosten für zahnärztliche Behandlungen und Zahnprothesen sowie an Brillen, orthopädische Artikel, wie Krampfadern-Strümpfe, Schuheinlagen usw.;
   c) Abgabe von Stärkungsmitteln und zusätzlichen Nahrungsmitteln;
   d) Beiträge an die Pflegekosten bei Krankheiten und Wochenbett (Spital- und Hauspflege), soweit nicht Krankenkassen und Fürsorgestellen dafür aufkommen müssen;
   e) Beiträge an Haushalthilfen in städtischen und ländlichen Verhältnissen oder an die Versorgung der Kinder während der Krankheit oder Abwesenheit der Mutter.
2. Die Gelder dürfen nicht zur Tilgung von Schulden dieser oder jener Art verwendet werden. Die kantonalen Mütterhilfekomitees arbeiten in enger Fühlungnahme mit andern Organisationen, die sich ebenfalls der Mütterfürsorge widmen (Frauen-, Müttervereine usw.). Diese letzteren sollen darüber orientiert werden, wohin Gesuche um Unterstützungen zu richten sind. Alle diese örtlichen Organisationen sollen die vorliegende Wegleitung erhalten. Sie stellen den Mütterhilfekomitees für die von ihnen gemeldeten Fälle Antrag über die Art der Hilfeleistung und tragen dafür die volle Verantwortung.

Gesuche von notleidenden Hebammen sind weiterhin beim Hilfsfonds anzumelden. Die Adresse der kantonalen Mütterhilfekomitees sind bei den Sektionspräsidentinnen in Erfahrung zu bringen.

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Schw. Ida Niklaus — Die Aktuarin: Frau L. Schädli

Krankenkasse

Allen Mitgliedern, ohne Ausnahme, werden folgende Vorschriften in Erinnerung gebracht:

1. Es ist den Patienten untersagt, während ihrer Krankmeldung zu Geburten zu gehen, sonstige geburtshilfliche Tätigkeit auszuüben, Versammlungen zu besuchen oder irgendeiner Beschäftigung nachzugehen, die der Genesung nachteilig ist.
2. Bei Badekuren und Erholungsaufenthalten ist ein spezielles Zeugnis an die Präsidentin zu senden oder vom Arzt auf dem Krankenschein vorzumerken, daß die Patientin kurbedürftig ist und wie lange. Dieses Zeugnis ist vor Antritt der Kur einzusenden. Zeugnisse, welche erst nachträglich eingeholt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden und das Krankengeld wird bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift nicht ausbezahlt.
3. Die Patientin ist dafür verantwortlich, daß die Krankmeldung innert 7 Tagen der Präsidentin zugestellt wird und soll es nicht dem überlasteten Arzt überlassen.

4. Jede An- und Abmeldung muß **vom Arzt und vom Mitglied** unterzeichnet sein, um der Kasse und den Mitgliedern selbst unnötige Portospesen zu ersparen. (In dieser Hinsicht wird viel gesündigt seitens der Patienten.)
5. Die Krankenbesucherinnen sind verpflichtet, in jedem Fall und von allen Beobachtungen während der Krankmeldung sofort der Präsidentin Mitteilung zu machen.
6. Auch die Wöchnerinnen haben ihre Niederkunft innert 7 Tagen bei der Präsidentin anzumelden mittelst besonderer Formulare. Der Stillschein ist erst nach abgelaufener Stillzeit und gewissenhaft unterschrieben der Präsidentin einzusenden.
7. Nimmt die Wöchnerin vor dem gesetzlichen 42. Tag ihre Berufsarbeit wieder auf, so hat sie dies der Präsidentin zu melden.
8. Kranke und Wöchnerinnen haben vorstehende statutarische Bestimmungen genau zu beachten, denn wir müssen strenge Kontrolle über deren Einhaltung führen.

Sämtliche Formulare, wie Anmeldungen, Erneuerungszeugnisse, Abmeldungen, Wöchnerinnenscheine sind von **der Präsidentin** zu verlangen und ihr auch einzusenden, denn sie verschickt die Papiere, beauftragt die Krankenbesucherinnen und muß deshalb genau über alle Meldungen orientiert sein.

Mit kollegialen Grüßen

Die Präsidentin: J. Glettig,
Wolfensbergerstr. 23, Winterthur

Krankmeldungen

Frau B. Sommer, Rikon-Zell
Mme B. Gagnaux, Murist
Mme H. Braillard, Morges
Frau von Arx, Dornach
Mme M. Räuchle, Orbe
Sig. L. Walter, Giubiasco
Mme F. Renand, St-Georges
Frl. L. Berner, Othmarsingen
Frau B. Angst, Uetikon
Mme S. Diserens, Claie-aux-Moines
Frau A. Auer, Ramsen
Frau Müller, Belp
Frau Nydegger, Schwarzenburg
Frau J. Fischer, Wallisellen
Mme E. Burdet, Genf
Frau L. Meyer, Zürich
Frau L. Anderegg, Luterbach
Frl. B. Schmitz, Grenchen
Frau V. Flury, Matzendorf
Mme L. Mercier, Lausanne
Frau Gysin, Läufelfingen
Frau Fasel, Freiburg
Mme J. Clerc, Apples
Frau E. Schlatter, Schwanden
Frl. E. Schelling, Berneck
Sig. Poncioni, Russo
Frau E. Kaspar, Aarau
Frl. E. Blindenbacher, Bern
Frau B. Diener, Fischenthal
Frau A. Schüpfer, St. Gallen
Mme E. Kaiser, Estavayer
Frau von Rohr, Winznau

Wöchnerinnen

Frau Frehner-Frey, Müllheim
Frau Bigler-Siegenthaler, Neuenegg
Frau L. Hocher-Brülhardt, Malters

Neu-Eintritt

164 Mlle Josette Japuier, St-Croix

Für die Krankenkassekommission,
Die Kassierin: J. Sigel.
Rebenstraße 31, Arbon, Tel. 4 62 10.

Sektionsnachrichten

Sektion Aargau. Unsere Versammlung findet anfangs Mai in Lenzburg statt. Näheres in der Mai-Nummer. Der Vorstand.

Sektion Appenzell. Auf besonderen Wunsch wird unsere Frühjahrsversammlung schon am Montag, den 21. April, im Gasthaus z. Rößli in Wolfhalden stattfinden. Wir treffen uns dort um 13 Uhr. Herr Dr. Oesch wird uns einen Vortrag halten über Blutungen nach der Geburt. In der Hoffnung, die Versammlung werde gut besucht grüßt euch freundlich

O. Grubenmann.

Sektion Bern. Unsere März-Versammlung war leider nur mäßig besucht. Schade, denn der interessante und sehr lehrreiche Vortrag von Herrn Dr. Roth vom Frauenspital hätte einen sehr zahlreichen Besuch verdient. Herr Dr. Roth sprach über das Thema: Früherfassung des Gebärmutterkrebs. Dem werten Referenten sprechen wir für seine Bemühungen an dieser Stelle nochmals den besten Dank aus.

Mitglieder, welche noch keine neuen Statuten haben, wollen diese möglichst bald bei der Präsidentin, Frau Herren, Tulpenweg 30, Liebefeld-Bern, bestellen.

Wir bitten die Kolleginnen, die Statuten hin und wieder aufmerksam durchzulesen. Besonders Artikel 9, Abschnitt 1, wo es heißt: Die Mitglieder sollen mindestens jeden zweiten Monat zu einer Mitgliederversammlung zusammentreten. Jedes Mitglied ist ehrenhalber verpflichtet, dieser Versammlung beizuwohnen.

Für den Vorstand: M. Schär.

Sektion Luzern. Die Jahresversammlung war sehr gut besucht. Nicht zuletzt hat wohl die liebenswürdige Referentin, Frau Dr. Niggli in Emmen, mit ihrem interessanten Thema so viele Kolleginnen angelockt. Sie sprach in leichtfaßlicher und eingehender Weise über die verschiedenen Arten des Unterleibskrebses der Frau. Sie berührte auch dessen Ursachen, Auswirkung und Behandlung. Ebenfalls erwähnte sie, daß die verschiedenen Verhütungsmittel das Schuldkonto dieser furchtbaren Krankheit auf sich trügen. Auch von dieser Stelle aus sei Frau Dr. Niggli für ihre lehrreiche Unterhaltung herzlich gedankt.

In den eingangs erledigten Traktanden wurden eine Besichtigung der Milchfabrik in Hochdorf für den Monat Mai und die Durchführung eines Einkehrtages für Hebammen anfangs Herbst vorgesehen. Frl. Bühlmann gab uns in einem gut verfaßten Jahresbericht Aufschluß

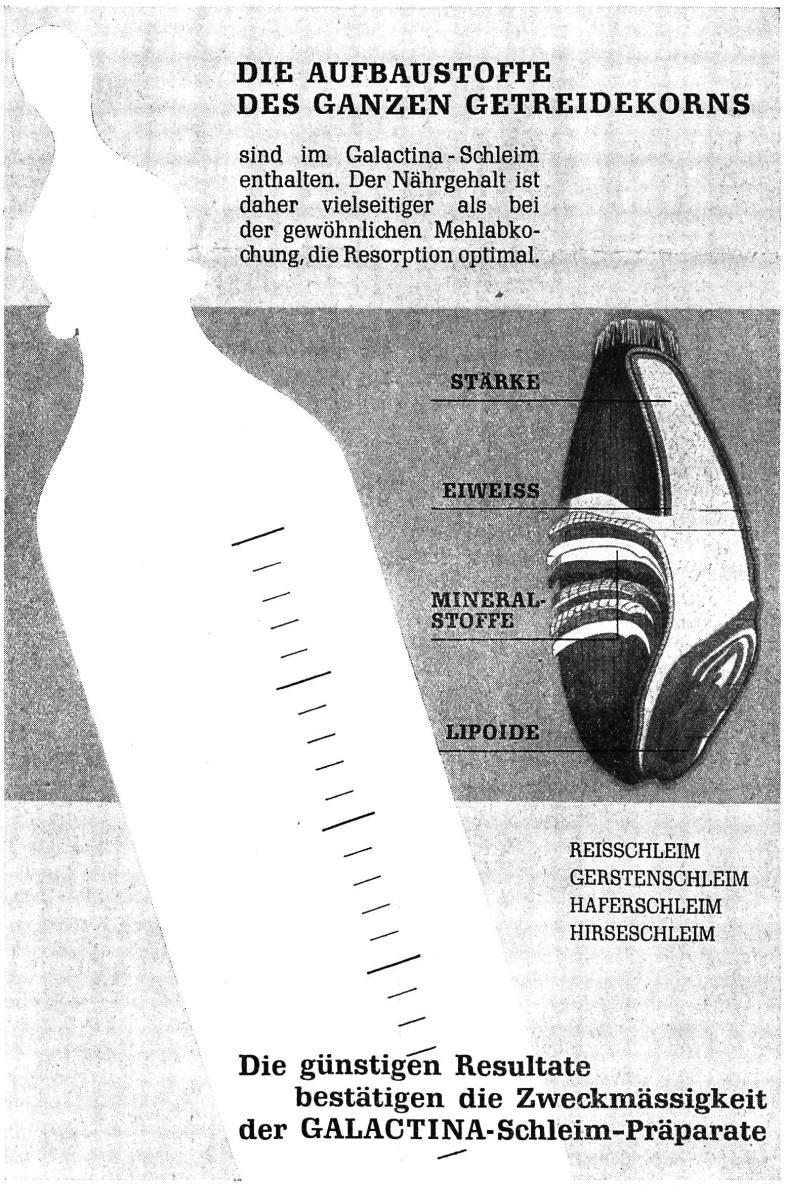

SCHWEIZERHAUS
Spezialprodukte für
Säuglings- und Kinderpflege

zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt und bewährt.

Gratismuster durch:

Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus
GLARUS

über die Geschehnisse des abgelaufenen Vereinsjahres. Frl. Renggli gab endgültig den Austritt aus dem Vorstand bekannt. Viele Jahre hat sie das oft mühsame Amt einer Kassierin treu verwaltet. Wir danken nochmals herzlich für so viele uneigennützige Arbeit. Ihre Nachfolgerin, Frl. Luise Röösli, begrüßen wir als treues Mitglied im Vorstand.

Mit kollegialem Gruß!
J. Bucheli, Aktuarin.

Sektion Ob- und Nidwalden. Am 19. Februar fand unsere Generalversammlung in Sarnen statt. Der Jahresbericht wurde von der Versammlung dankend entgegengenommen. Anschließend erstattete die Kassierin Bericht über die Jahresrechnung. Berichte und Protokoll wurden genehmigt und bestens verdankt.

Die Wahlen: Die Präsidentin und Aktuarin lehnten eine Wiederwahl ab. An dieser Stelle beiden herzlicher Dank für die geleisteten Dienste. Als Präsidentin wurde Frau Imfeld gewählt. Die zuverlässige Verwalterin der Kasse amtiert bis auf weiteres als Rechnungsrevisorin.

Zugleich konnten Frau Gasser und Frau Niederberger ihr 40jähriges Dienstjubiläum feiern. Das reichhaltige Programm, für das in umsichtiger Weise unsere neue Präsidentin besorgt war, fand allgemein Gefallen und war eine wohlverdiente Ehrung für die Jubilarinnen.

Die Firma Nestlé spendete den Nescafé mit Patisserie. Wir verdanken ihr diese Gabe im Namen der ganzen Sektion.

Ebenfalls vielen Dank den Firmen: Galactina & Biomalz, Belp; Guigoz S. A., Buadens; Phafag, Schaan; Helvepharm, Basel; Dr. A. Wander, Bern, für ihre in freundlicher Weise gespendeten Gaben an die Jubilarinnen.

Für den Vorstand: K. Burch.

Sektion St. Gallen. Unsere Versammlung vom 13. März war sehr schwach besucht. In Vertretung der durch Unfall leider bettlägerigen Präsidentin leitete Sr. Hedwig die Versammlung. Da niemand einen Antrag an die Delegiertenversammlung zu bringen hatte, wurde die Versammlung zu einem zwanglosen Gedankenaustausch über berufliche Fragen, der alle Beteiligten lebhaft interessierte. Auch las die Schreibende einen Auszug aus einem letzten Frühling gehaltenen ärztlichen Vortrag, zur Auffrischung des damals Gesagten.

Die nächste Versammlung ist auf den 15. Mai vorgesehen. Es werden die Anträge der Sektionen besprochen und die Delegierten gewählt werden.

Mit kollegialem Gruß!
Für den Vorstand: M. Trafelet.

Sektion Sargans-Werdenberg. Unsere Hauptversammlung vom 31. Januar im Hotel Ochsen in Buchs war leider nur von zehn Kolleginnen besucht; es konnten deshalb nicht alle Traktanden erledigt werden. Bei den Wahlen lag eine Demission vor. Frl. R. Freuler, Azmoos, hat infolge Verheiratung und Aufgabe des Berufes das Amt als Aktuarin niedergelegt. Es sei ihr an dieser Stelle für die geleistete Arbeit der wärmste Dank ausgesprochen.

Als neues Vorstandsmitglied wurde gewählt Frau B. Nadig, Unterterzen.

Unsere nächste Versammlung ist am 3. April 1952, um 14 Uhr, im „Pizsol" in Sargans, mit ärztlichem Vortrag. Wir erwarten vollzähliges Erscheinen.

Für den Vorstand: B. Nadig.

Sektion See und Gaster. Eine große Zahl von Hebammen und Schwestern sind unserer Einladung nach Rapperswil gefolgt. Herr Bezirksarzt Dr. Hoffmann begrüßte alle Anwesenden und führte kurz aus, daß sich unter den Zuhörerinnen Hebammen aus den Sektionen Glarus, Schwyz und Zürich befänden sowie recht viele Schwestern. Es waren St. Anna, Zuger, Sarner, Baldegger, Aargauer sowie Diakonissen und Pflegerinnenschul-Schwestern vertreten. Speziell begrüßte er auch die Herren Bezirksärzte Dr. Meier und Kühne. In dem darauf folgenden Vortrag von Herrn Dr. Käser, Chefarzt der Frauenklinik St. Gallen, hörten wir recht interessante Ausführungen über die verschiedenen Formen der Erkrankungen im Wochenbett, deren Verlauf und Behandlung. Die Sektion See und Gaster dankt im Namen aller Kolleginnen und Schwestern Herrn Dr. Käser für das lehrreiche Referat, von dem sicher alle profitiert haben. Ganz besonders danken wir Herrn Bezirksarzt Dr. Hoffmann; hat er doch keine Mühen gescheut, uns einen Nachmittag beruflicher Weiterbildung zu sichern.

Sehr willkommen waren auch die Puderdosen, gestiftet von der Firma Dr. Gubser, Glarus. Diese großzügige Spende wird ebenfalls bestens verdankt.

Für den Vorstand: G. Meier.

Sektion Winterthur. Unsere nächste Versammlung findet am 8. April im „Erlenhof" statt. Wie immer beginnend um 14 Uhr. Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder, da wichtige Traktanden zu behandeln sind. Im Mai ist ein Ausflug nach Schaffhausen vorgesehen mit Besichtigung der dortigen Tonwarenfabrik. Wer sich dafür interessiert, möchte sich bitte bis 10. April bei unserer Präsidentin anmelden, damit wir ungefähr sehen, mit was für einer Teilnehmerzahl wir rechnen können.

Für den Vorstand: T. Helfenstein.

SAUGFLASCHE
Guigoz

HYGIENISCH
MODERN
PRAKTISCH

Sektion Zürich. Im April findet keine Versammlung statt. Dafür möchte der Vorstand noch einmal den Bazar der Zürcher Frauenzentrale in Erinnerung rufen. Liebe Kolleginnen, etwas Zeit zum Anfertigen einer Kinderkleinigkeit findet sich mit gutem Willen immer. Zeigen wir Hebammen, daß wir guten Willens sind, dann werden wir selbst die Beschenkten (siehe März-Nummer).

Die Sektion Winterthur ladet die Zürcher Hebammen herzlich ein, mit ihnen gemeinsam im Monat Mai die Tonwarenfabrik Schaffhausen zu besuchen. Es wäre Gelegenheit, auch noch andere Sehenswürdigkeiten der Stadt zu besichtigen. Wer sich für diesen schönen Ausflug interessiert, soll sich bitte so bald wie möglich bei unserer Präsidentin per Postkarte anmelden. Adresse: Schw. Gertrud Knechtli, Hebamme, Frauenklinik, Zürich.

Der Sektion See und Gaster danken wir herzlich für die Einladung nach Rapperswil. Desgleichen danken wir Herrn Dr. Käser für seinen schönen und interessanten Vortrag.

Mit freundlichem Gruß
Für den Vorstand: Irene Krämer.

Sektion Solothurn. Am 8. April, 14.30 Uhr, halten wir unsere nächste Versammlung im Hotel Roter Turm in Solothurn ab.

Der Vorstand.

Die Sektion Solothurn hat nachfolgende Eingabe an das Sanitätsdepartement des Kantons Solothurn gerichtet:

Sehr geehrte Herren Regierungsräte!

Die Sektion Solothurn des Schweiz. Hebammenverbandes hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, folgende

Eingabe

zu Ihrer Ueberprüfung einzureichen:

Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über das Hebammenwesen und die unentgeltliche Geburtshilfe vom 29. Oktober 1944 in folgenden Punkten:

Paragraph 12: Erlaß dieser Pflichtordnung.

Paragraph 13: Festsetzung des minimalen Wartgeldes allgemein auf Fr. 1200.— jährlich, bei Hebammenkreisen Fr. 1800.—.

Paragraph 14:

a) Erhöhung der Geburtstaxe auf Fr. 75.—;
b) bei Zwillingsgeburten auf Fr. 100.—;
c) zwei Drittel der vorgenannten Ansätze;
d) Erhöhung dieser Taxe auf Fr. 5.— bis 8.—, höchstens Fr. 20.—;
e) Anspruchserhebung auf eine Entschädigung von 1/2 der Geburtstaxe, wenn die Gebärende unmittelbar vor der Geburt ins Spital oder Klinik eingewiesen werden muß und bis zu diesem Zeitpunkt des Beistandes der Hebamme bedurfte.

Paragraph 15: Erlaß dieses Tarifes für spezielle Verrichtungen.

Paragraph 18: Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Altersjahr, wobei es der Hebamme freistehen sollte, bereits beim 60. Altersjahr zurückzutreten. Eventuell in speziellen Fällen auf Gesuch hin Berufsausübung bis zum 70. Altersjahr zu gestatten.

Paragraph 19: Festsetzung eines Ruhegehaltes in Wartegeldhöhe.

Neue Bestimmungen:

A. Die Gemeinden, welche sich zu einem Hebammenkreis zusammenschließen, haben nebst einem angemessenen Beitrag an das Wartegeld auch eine Erhöhung der Geburtstaxe an die auswärtige Hebamme zu leisten (Entfernung, Transportmittel).
B. Während der Dauer eines Ausbildungs-Wiederholungskurses der Hebamme ist dieser eine tägliche Entschädigung von minimal Fr. 15.— auszurichten, nebst Uebernahme der Reisespesen.
C. Jede Gemeinde ist verpflichtet, für die Hebamme eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Begründung

Die Verdienstverhältnisse der meisten Hebammen sind derzeit alarmierend. Eine ledige Hebamme ist nicht mehr in der Lage, sich mit ihrem Verdienste durchzubringen. Bei verheirateten Hebammen steht der Aufwand an Zeit und Mühe in keinem normalen Verhältnis mehr zum Einkommen. Der zunehmenden Teuerung wurde bis jetzt noch an den wenigsten Orten Rechnung getragen. Wenn auch auf Gesuch einige Gemeinden Wartegeld und Geburtstaxe erhöhten, so hinken doch die meisten hintennach. Die Ansätze der Geburtstaxen bei den unentgeltlichen Geburtshilfen sind an verschiedenen Orten erhöht worden, während 3/4 des Gesetzes, das für alle andern Fälle Anwendung findet, unverändert blieb. Praktisch sieht die Auswirkung so aus, daß der Vermögende weniger leistet, als dies die Gemeinde für die wenig bemittelten Einwohner tut.

Diese Verhältnisse führen unweigerlich dazu, daß sich für den Hebammenberuf niemand mehr interessiert. Auf Ausschreibung von Gemeinden hin sind deshalb auch keine Anmeldungen für den Besuch des Ausbildungskurses mehr eingegangen. Wer will sich für eine mehrjährige, strenge Ausbildung noch melden, um sich nachher mit dem Beruf nicht einmal durchbringen zu können?

Aus diesem Grunde werden sich die Gemeinden gezwungen sehen, sich zu Hebammenkreisen zusammenzuschließen. Eine einzige Hebamme wird dadurch in einem verhältnismäßig großen Ortskreis wirken müssen (z. B. Solothurn—Feldbrunnen—St. Niklaus—Langendorf). Sie wird ihrer Aufgabe nur gerecht werden können, wenn ihr die nötigen Transportmittel zur Verfügung stehen. Die Ausgaben der Hebammen steigern sich damit. Der Aufwand an Zeit erreicht das Mehrfache des bisherigen und doch bleibt die Entschädigung stets gleich, man trägt der Teuerung nicht Rechnung.

Die Freude und Hingabe an den Beruf leiden darunter und man kann nur mit Sorge an den Ruhestand denken.

Diese und noch andere Probleme bedürfen einer raschmöglichen Abklärung. Es liegt am Gesetzgeber, mit helfendem Bestreben voran zu gehen. Die Gemeinden stützen sich ja vorerst auf die staatlichen Verordnungen. Es gibt natürlich schon Gemeinden, die weitmöglichst entgegenkommen und dies heute mehrfach beweisen.

Die ständigen Gesuche an die Gemeinden wirken für unsern Beruf und unsere Aufgabe mit der Zeit jedoch etwas beschämend. So hoffen wir gerne, Sie werden unsere Eingabe wohlwollend und im Sinne unserer Bestrebungen baldmöglichst überprüfen. Gerne sind wir bereit, uns durch eine Delegation zu einer Aussprache einzufinden.

In Erwartung Ihres Berichtes
zeichnet für den Schweiz. Hebammenverband,
Sektion Solothurn:
Zentralpräsidentin, Präsidentin und Aktuarin.

Aus der Praxis

Kürzlich berichtete ich von einer Frau, die bei jeder Schwangerschaft fast das Augenlicht verlor, ohne daß die Ursache davon richtig bekannt war. Die Frau hat nun kürzlich das zweite Kind geboren und ich konnte mit dem Arzt über diesen Fall eingehender verhandeln. Nach nochmaligen, genaueren Untersuchungen konnte nun an der Patientin ein Hypophysentumor festgestellt werden, der ja bekanntlich mit der Schwangerschaft wächst und sich auch nachher wieder zurückbildet. Tatsächlich konnte die Frau nach der ersten Geburt auf einen Kilometer weit die Turmuhr ablesen, nachdem sie während der Schwangerschaft halb erblindet war. Bei der zweiten Schwangerschaft ist nun aber die Sehkraft noch weiter zurückgegangen. Nach erfolgter Geburt sah sie diesmal bald wieder besser; aber bei dieser verhältnismäßig geringen Besserung ist es geblieben, wenigstens bis heute; es sind erst wenige Wochen seither. Es interessiert mich, den Zustand der Wöchnerin weiter zu verfolgen und es würde mich auch interessieren zu hören, wie ähnliche diesbezügliche Fälle jeweils verlaufen sind. -i. -i.

Vermischtes

Die Immunität des Neugeborenen und des Säuglings gegen ansteckende Krankheiten

Von Dr. med. Rob. Däuzer

Die Kenntnis des natürlichen Schutzes des Neugeborenen und des Säuglings gegen ansteckende Krankheiten ist für Eltern von großer Wichtigkeit. Es ist eine bekannte Tatsache, daß Kinderkrankheiten, die bei älteren Kindern relativ leichte Störungen hervorrufen, für das Neugeborene und den Säugling schwere Erkrankungen, verbunden mit Todesgefahr, bedeuten können. Eine der auffallendsten Erscheinungen der infektiösen Kinderkrankheiten besteht darin, daß sich nach Ablauf der Krankheit im Organismus ein Schutz, die sogenannte Immunität, ausbildet. Zweiterkrankungen kommen sehr selten vor. Nun kennen wir eine Anzahl von Kinderkrankheiten, gegen die das Neugeborene und der Säugling von Geburt an mehrere Monate geschützt sind. Diese angeborene Immunität des Kindes gegen bestimmte Infektionskrankheiten setzt voraus, daß die Mutter die betreffende Krankheit in ihrem Leben einmal durchgemacht hat. Dabei werden im Blute der Mutter Abwehrstoffe gegen diese Krankheit gebildet, die während der Schwangerschaft in das Blut des Kindes übertreten und es für eine gewisse Zeit schützen. Ist die Wirkkraft dieser Stoffe erschöpft, so verliert sich allmählich der Schutz und es tritt eine Anfälligkeit der Kinder gegen diese Krankheit auf. Zu Infektionen, die beim Neugeborenen und beim Säugling eine angeborene Immunität aufweisen, gehören die Masern, der Scharlach und die Diphtherie.

Die einzige Kinderkrankheit, bei der von der Mutter her eine absolute, aber leider nur kurz dauernde Immunität besteht, sind die Masern. Kinder, deren Mütter Masern durchgemacht haben, sind bis im Alter von vier bis fünf Monaten gegen diese Krankheit praktisch vollständig geschützt. Dagegen können Neugeborene, deren Mütter die Masern nicht durchgemacht haben, jederzeit, schon vom ersten Tage an erkranken. In einem solchen Falle verläuft die Krankheit schwer und endigt nicht selten tödlich. Es ist uns also nicht erlaubt, einen Säugling unnötigerweise der Maserninfektion auszusetzen.

Vom vierten bis zum achten Lebensmonat nimmt dieser Schutz zusehends ab, und im Falle einer Infektion erkranken schon eine große Zahl der Säuglinge. Da aber der Schutz nicht vollständig aufgehoben ist, so erkranken sie nur leicht. Wir haben es dann mit einer stark abgeschwächten Form der Masern zu tun, deren Diagnose oft nicht geringe Schwierigkeiten bietet. Auch bei einer so leichten Erkrankung entsteht eine dauernde Immunität, so daß wir, falls die Krankheit gar nicht erkannt wurde, von einer stillen Feiung sprechen. Nach dem achten Monat ist die Empfänglichkeit zu einer allgemeinen geworden. Es erkranken dann 95 Prozent der Kinder, die der Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind. Zwischen dem achten und vierundzwanzigsten Monat finden wir sogar die schwersten Masernfälle, bei denen die Krankheit für das Kind eine Gefahr bilden kann, besonders, wenn eine der gefürchteten Masernlungenentzündungen dazu kommt.

Fragen wir uns noch, wie mancher Erwachsene die Masern durchgemacht hat, so stoßen wir auf die hohe Zahl von 89 Prozent. Somit ist der größte Teil der Kinder durch ihre Mütter gegen Masern geschützt. Als zweiter sehr wichtiger Punkt drängt sich uns die Frage auf: Können wir Kinder, die gegen Krankheit anfällig sind, vor der Ansteckung schützen? Die Antwort darauf legen uns die Beobachtungen, die wir oben beschrieben haben, selbst auf die Zunge. Da das Blut der Mutter Schutzstoffe auf das Kind im Mutterleibe übertragen kann, so muß das Blut gemaserter Mütter und Väter, wenn wir es dem Kind künstlich einverleiben, dieses ebenfalls gegen die Infektion schützen. Das wird der Arzt in einem solchen Falle auch tun, indem er dem gefährdeten Kinde eine Einspritzung von Elternblut in die Muskulatur macht und es auf diese Weise mit den Schutzstoffen versieht. Oder er wird ihm Rekonvaleszentenserum einspritzen. Erkrankt das Kind dann trotz dieser Einspritzung, so verläuft die Krankheit ebenso milde, wie bei dem Säugling zwischen dem vierten und dem achten Monat, der noch teilweise durch die mütterlichen Immunstoffe geschützt ist.

Beim Scharlach ist der Schutz des Säuglings kein so vollständiger, wie dies bei den Masern der Fall ist. Erkrankungen von dreiwöchigen Säuglingen sind bekannt, verlaufen aber meist sehr milde. In seltenen Fällen sind aber auch in diesem Alter sehr schwere, tödlich verlaufende Scharlachfälle beschrieben worden. Im großen und ganzen ist jedoch die Immunität bis zum 5. oder 6. Monat so wirksam, daß bei Hausepidemien alle Säuglinge unter sechs Monaten verschont bleiben und selbst scharlachkranke Mütter ihre Kinder weiter stillen können, ohne die Krankheit zu übertragen.

Beim Scharlach kennen wir eine Schutzimpfung, die, wenn sie auch keinen absoluten Schutz erzeugt, doch im Erkrankungsfalle eine hochgradige Abschwächung der Krankheit hervorruft. Allerdings wird sie fast nur in Krankenhäusern zur Vorbeugung gegen Hausepidemien angewandt, da sie selbst eine oft nicht unbeträchtliche Reaktion erzeugt, weshalb sie sich in der Hauspraxis nicht eingebürgert hat.

Die Immunität bei der Diphterie ist ebenfalls nur eine relative und kann durch eine schwere Infektion jederzeit durchbrochen werden. Bis zum 6. Lebensmonat ist sie aber in den meisten Fällen genügend und verliert sich erst gegen das Ende des ersten Jahres. Die häufigste Form der Diphterie beim Säugling ist die Nasendiphterie, die sich nicht so selten auf den Kehlkopf ausbreitet, wogegen die Rachenorgane übersprungen werden. Es hat dies beim Säugling seinen besondern Grund in den lokalen Verhältnissen, die für die Entstehung der Rachendiphterie ungeeignet sind. Eine Kehlkopfdiphterie ist stets eine sehr ernste Angelegenheit.

Bei der Diphterie sind wir in der glücklichen Lage, daß gerade in den letzten Jahren eine sehr wirksame Schutzimpfung eingeführt werden konnte. Entsprechend dem relativen Schutz bis gegen Ende des ersten Jahres wird sie erst in den letzten Monaten oder nach dem ersten Lebensjahre angewendet. Dann sollte sie aber von niemandem unterlassen werden. Die Statistiken zeigen ganz eindeutig, daß Todesfälle fast nur bei Nichtgeimpften vorkommen.

Damit haben wir diejenigen Kinderinfektionskrankheiten erwähnt, bei denen für einige Zeit

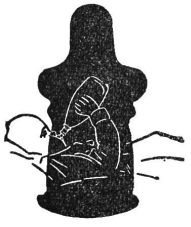
Immer noch der einzige
von Professoren des In- und Auslandes empfohlene Sauger ist der
POUPON-Sauger
der die Mutterbrust in rationeller Weise ergänzt.
Verlangen Sie aber ausdrücklich den Original-POUPON-Sauger
Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Sanitätsgeschäften
K 843 B

ein natürlicher Schutz besteht und müssen uns noch mit der größeren Zahl derjenigen befassen, bei denen keine natürliche Immunität vorhanden ist, die wir aber in einzelnen Fällen durch eine künstliche ersetzen können.

Von den Infektionen, gegen die schon das Neugeborene anfällig ist und die in diesem Alter eine schwere, oft tödlich verlaufende Krankheit bedeuten, steht an erster Stelle der Keuchhusten. Die große Zahl der Anfälle kann bei diesen schwachen Wesen zur Erschöpfung, das ständige Brechen und die Appetitlosigkeit zu schweren Zuständen von Abmagerung führen, bei denen eine hinzutretende Komplikation das Todesurteil bedeutet. Bei Kindern, die zu Krampfanfällen neigen, kommt es zu den gefürchteten Stimmritzenkrämpfen, die bei langer Dauer mit Erstickung enden. Der Keuchhusten bedeutet also für das Neugeborene und den Säugling eine schwere Erkrankung, die niemals leicht zu nehmen ist. Er ist von einer außerordentlich leichten Uebertragbarkeit, wie wir das sonst nur bei den Masern, den Röteln und den Windpocken antreffen.

Auch bei dieser Erkrankung besitzen wir glücklicherweise eine Impfung. Vorbeugend ist ihre Wirkung gering. In den ersten Tagen des Keuchhustens angewendet, vermag sie aber die Schwere der Anfälle und ihre Zahl deutlich herabzusetzen. Auch wird die Dauer der Krankheit ganz ausgesprochen abgekürzt. Von Seiten der Impfung besteht für das Kind keine Gefahr. Wir können den Eltern nur anraten, die Impfung im Beginne des Keuchhustens durchführen zu lassen.

Ohne Schutz sind wir noch bei der am meisten gefürchteten Kinderkrankheit, der Kinderlähmung. Erkrankungen bei sechs Wochen alten Säuglingen sind bekannt. Eine Schutzimpfung gibt es nicht. Der Wert der Serumbehandlung ist ein sehr zweifelhafter. Am wirksamsten hat sich bis jetzt die Bluttransfusion mit Elternblut erwiesen, wobei man annimmt, daß dieses Abwehrstoffe gegen die Krankheit enthalte, wenn die Eltern auch niemals eine sichtbare Kinderlähmung durchgemacht haben. Die stille Feiung scheint bei dieser Krankheit eine große Rolle zu spielen. Die Röteln sind, wenn sie komplikationslos verlaufen, auch für den Säugling und das Neugeborene eine harmlose Erkrankung. Schwere Komplikationen sind selten. Ein Schutz wird von der Mutter nicht übertragen. Eine Impfung erübrigt sich wegen der Harmlosigkeit der Krankheit.

Im Beginne sehr gefährlich aussehend, aber ebenfalls gutartig ist das Dreitagefieberexanthem. Der Säugling erkrankt aus voller Gesundheit mit Fiebern von 39 bis 40 °, die ununterbrochen drei bis vier Tage andauern. Bei einer großen Zahl der erkrankten Kinder fällt die geringe Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens auf. Außer einem leichten Katarrh und den hohen Fiebern sind Krankheitserscheinungen kaum vorhanden. Am 3. oder 4 Krankheitstage fällt die Temperatur kritisch ab, und nun erscheint in den nächsten 24 bis 48 Stunden ein

Taufsunntig

Herzli willkomme ihr liebe Lüt,
mir hend wieder emol e Festli hütt,
e Taufeti hend mir in üsere Stube,
chönd Alli, chönd, üsers Chindli gu luege!

Im schöne Tauschüssi schlöflet das Chind,
's blaue Schleierli deckts vor der Sunn und dem Wind,
und 's Chäppli und 's Schlüttli,
wie hübsch und wie fi,
grad so e liebs Schätzli
bin i au emol gsi!

Gär ordeli nimmt d'Gotta das Chindli uf d'Arme,
Ja lueg, üsere Götti chunnt au no zerwarme!
Wie e sidigs Wölkli deckts der Schleier schön zue,
jetz göhn mir in d'Kilche, es lütet ja schu.

Und d'Engeli hends gseh,
sie singen Juhe!
und bringen das Chind
zum liebe Heiland gschwind, gschwind!

Hört, aus des Himmel Licht und Wonnen,
ruft der Heiland lieb und weich:
Laßt die Kindlein zu mir kommen,
ihnen ist das Himmelreich!

A. H., Prättigau

Wie können Menstruationsbeschwerden gelindert werden? K 1454 B

Gegen diese oft außerordentlich starken Schmerzerscheinungen wurden in mehreren Kliniken sehr gute Erfolge mit MELABON-forte erzielt.

MELABON-forte beruhigt die Nerven, löst die Gefäßkrämpfe und fördert die Ausscheidung von Krankheits- und Ermüdungsstoffen, ohne die natürlichen Vorgänge zu beeinträchtigen. Die wirksamen MELABON-Stoffe werden ungepreßt in einer Oblatenkapsel geschluckt. Diese löst sich sofort im Magen auf und ihr Inhalt wird vom Verdauungskanal besonders rasch aufgesogen, so daß die Schmerzbefreiung überraschend schnell eintritt. MELABON-forte ist ärztlich empfohlen und hat sich in der Hebammen-Praxis vorzüglich bewährt, wo es auch gegen schmerzhafte Nachwehen angewendet wird.

Fiscosin

Wer Muttermilch entbehren muß,
Trinkt FISCOSIN mit Hochgenuß.

die unvergleichliche Fünfkorn-Säuglingsnahrung

ZBINDEN-FISCHLER & Co., BERN

Muster und Prospekte gerne zur Verfügung

In großem halbstädtischem Ort im Aargau gesucht:

Hebamme im Nebenamt

Es wird ein angemessenes Wartgeld und die tarifmäßigen Gebühren zugesichert, sodaß ein schöner Nebenverdienst erzielt werden kann. Im Falle des Zurücktretens der alten, zur Zeit noch amtierenden Hebamme ist in einigen Jahren eine bedeutende Besserstellung möglich.

Offerten sind erbeten unter Chiffre 7053 an die Expedition dieses Blattes.

PELSANO gegen Hautkrankheiten des Säuglings und Kleinkindes

Essentielle Fettsäuren und Ekzeme

Wie verschiedene hervorragende Physiologen feststellen konnten, besteht ein Zusammenhang zwischen ungesättigten Fettsäuren und Ekzembildung, indem bei allergischen Krankheiten wie Ekzeme, Nesselfieber, Heufieber usw. eine Verminderung des Gehaltes dieser Fettsäuren im Blutserum eintritt. Diese Wissenschafter halten den Mangel an ungesättigten Fettsäuren für eine Ursache der pathologischen Symptome dieser Krankheiten.

Die günstigen Wirkungen, die gewisse mehrfach ungesättigten Fettsäuren vom Typus der Linol-, Linolen- und Arachidonsäure auf Ekzeme auszuüben vermögen, hat dazu geführt, diese Säuren als Vitamin F zu bezeichnen. Die bekannten Forscher Karrer und König stellen jedoch fest, daß es kein Vitamin F gibt, sondern lediglich essentielle Fettsäuren.

Die Anwendung essentieller Fettsäuren ist indiziert bei Trockenheit der Haut Seborrhoe, Psoriasis, Alopecien, allergischen Ekzemen, Urticaria, Akne vulgaris und Heufieber.

Da die Linol- und Linolensäure sehr schwer verdaulich sind und bei der peroralen Verabreichung Resorptionsstörungen auftreten können, lag uns daran, eine Applikationsform der essentiellen Fettsäuren zu finden, die die erwähnten Nachteile nicht mit sich bringt, einfach anzuwenden ist und die Ekzeme rasch in günstigem Sinne beeinflußt.

Diesen Forderungen entsprechen nun die **Pelsano-Präparate.** Sie enthalten die essentiellen Fettsäuren als Glyceride, also in der Form, wie sie in der Natur vorkommen.

Eigenschaften: Aus den **Pelsano-Präparaten** werden die Wirkstoffe von der Haut sehr leicht resorbiert und die Ekzeme in günstiger Weise beeinflußt. Der Juckreiz verschwindet im allgemeinen schon nach der ersten Anwendung. Schädigende Nebenwirkungen treten keine auf; auch wird die Wäsche nicht beschmutzt.

Bade-Emulsion (Kassenzulässig) 300 ccm Fr. 5.60 Salbe (60 gr) Fr. 4.—

Muster stehen zu Ihrer Verfügung

Chemosan A. G., Postfach, Zürich 50

K 13/0 B

Einladung. Der Bund Schweizerischer Frauenvereine hält am 3./4. Mai seine Delegiertenversammlung in Biel ab. Näheres durch das Schweiz. Frauensekretariat, Merkurstr. 45, Zürich 7.

Citretten-Kinder
weinen wenig, sind zufrieden, schlafen viel und ruhig!
Schwangerschafts-Erbrechen
wird behoben durch „HYGRAMIN"
Hebammen verlangen Muster zur Abgabe an die jungen Mütter von der
NOVAVITA AG., Postfach, **Zürich 27.**

flüchtiger, oft masern-, röteln- oder scharlachähnlicher Ausschlag am ganzen Körper und am Kopf, der im Gegensatz zu den Röteln das Gesicht ausspart. Oft schon nach Stunden, aber auch erst in ein bis zwei Tagen blaßt der Ausschlag ab. Damit ist die Krankheit beendet. Komplikationen kommen kaum vor. Das Dreitagefieberexanthem tritt ausgesprochen im Säuglingsalter und Kleinkindalter auf und wird nach dem vierten Jahre kaum mehr gesehen.

Zu diesen gutartigen und leichtverlaufenden Kinderkrankheiten, die schon das Neugeborene befallen können, gehören auch die Windpocken. Sie sind insofern nicht ganz harmlos, als es bei Infektion der aufgesprungenen oder aufgekratzten Bläschen zu sehr unangenehmen Eiterungen, in einzelnen Fällen zu Blutvergiftungen kommen kann. Bei einiger Vorsicht und guter Pflege ist der Verlauf aber ein absolut ungefährlicher.

Beim Mumpf sind ebenfalls sichere Erkrankungen des Neugeborenen bekannt. Doch ist die Erkrankung in diesem Alter so selten, daß diese Tatsache einem Schutz gleichkommt.

Leider ist das Neugeborene und der Säugling gegen eine der schrecklichsten Volksseuchen unserer Tage, gegen die Tuberkulose, nicht geschützt. Im Gegenteil! Wir wissen, daß sich in diesen zarten Organismen diese Infektion hemmungslos ausbreitet und nur zu oft in sechs bis acht Wochen zum qualvollen Ende führt.

Auf eines müssen wir bei allen ausgesprochenen Kinderkrankheiten hinweisen, auch bei den harmlosen, daß im Anschluß an eine solche Erkrankung nach wenigen Tagen bis zu drei Wochen Hirnhautentzündung, ja selbst Hirnentzündung als Ausdruck einer entstandenen Ueberempfindlichkeit auftreten können. Trotz ihres meist gutartigen Verlaufes sollte dies für uns eine Warnung sein, Kinder nie unnötigerweise der Ansteckung auch einer harmlosen Kinderinfektionskrankheit auszusetzen. Wir können nie voraussehen, in welcher Form der Organismus auf eine solche Krankheit reagiert und welche Komplikationen dabei auftreten.

(Aus „Elternzeitschrift")

Mitteilungsdienst

des Schweiz. Frauensekretariates
Geschäftsstelle des Bundes schweiz. Frauenvereine
Merkurstraße 45, Zürich 7/32

Aerztliche Behandlung der Alkoholiker

Der symptomatische Alkoholismus wird durch Spezialisten behandelt, die die Ursache der Trunksucht herausfinden und dem Patienten helfen müssen, damit fertig zu werden. Verschiedene Methoden der Psychotherapie können zur Heilung führen. Für die Behandlung der eigentlich Trunksüchtigen wird seit einigen Jahren eine medikamentöse Behandlung angewandt. Diese Medikamente erregen Erbrechen und Ekelgefühle, die den Patienten vom Alkoholgenuß abhalten. Immerhin kann die so behandelte Trunksucht nicht als geheilt betrachtet werden, solange die Ursachen, die dazu geführt haben, nicht beseitigt sind. Der Patient muß demnach auch hier psychotherapeutisch behandelt und während mehrerer Jahre betreut werden. Erst wenn er ein gutes geistiges Gleichgewicht gewonnen hat und unter normalen, geordneten Umständen lebt, kann er als außer Gefahr betrachtet werden. —

In Amerika gibt es Vereinigungen von ehemaligen Trinkern, die sich sehr intensiv mit solchen Patienten befassen. Einem Menschen, welcher selbst dieser Sucht verfallen war und sie überwunden hat, kann der Trinker am besten seine eigenen Schwierigkeiten anvertrauen und er kann sich die Erfahrungen des bereits Geheilten zunutze machen. Es scheint dies eine ausgezeichnete Behandlungsform zu sein.

Die Internationale Gesundheitsorganisation beabsichtigt, in der ganzen Welt eine Erhebung zu machen über die statistischen Ergebnisse der physiologischen und psychiologischen Reaktionen des Menschen unter Alkoholeinwirkung. Die ganze Aerzteschaft begrüßt diese Arbeit und hofft, daß durch die Zusammenfassung aller Anstrengungen der Alkoholismus bald besiegt sein wird.

Dr. R. G.

Vorbeugen ist leichter als heilen

Sehr viel kann erreicht werden durch Aufklärung über die Gefahren des Alkoholismus. Sie muß schon in der Primarschule beginnen und in den höheren Schulen, während der Lehrzeit, an den Universitäten und auch während des Militärdienstes in eindringlicher Weise fortgeführt werden. —

Die Hygienekommission des Internationalen Frauenrates hat sich anläßlich der diesjährigen Generalversammlung in Athen eingehend mit dieser Frage befaßt. Aerztinnen und Fürsorgerinnen aus 22 Ländern tauschten ihre Erfahrungen aus und reichten der Generalversammlung eine Resolution ein, wonach die nationalen Frauenbünde aufgefordert werden sollten, sie möchten bei ihren Regierungen und nationalen Abstinenten-Ligen vorstellig werden, daß die Bevölkerung von der Primarschule an über die Gefahren des Alkohols aufgeklärt werden müsse. Merkwürdigerweise rief diese Resolution einer ziemlich lebhaften Opposition. Viele Länder, in denen es kein Alkoholproblem gibt, interessierten sich nicht für diese Frage; für einige ist sie bereits gelöst (Schweden, Dänemark, Norwegen); andere hätten in die Resolution gerne Morphium, Haschisch, Tabak usw. einbezogen gesehen. Es scheint, daß in Frankreich und in der Schweiz die Alkoholgefahr am größten ist. Diese Feststellung ist beschämend und soll uns zum Handeln anspornen.

STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES
Frau JEHLE, Haselstraße 15, BADEN
Telephon (056) 2 61 01 von 11—13.30 Uhr erwünscht oder abends
Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibegebühr in Marken beizulegen.

Hebammen mit St. Galler-, Genfer-, Freiburger-, Basler-, Aargauer- und Leipziger-Ausbildung suchen Stellen in Kliniken oder Spitäler.

Eine Luzerner-Hebamme sucht Stelle in größere Gemeinde.

Ein Sprung über das Grab

nennt ein bekannter Frauenarzt die Geburt. — Sie als Geburtshelferin kennen am besten die Berechtigung dieses Wortes.

Helfen Sie der geschwächten Mutter, indem Sie ihr die Sorgen um das Kind nehmen.

Verabreichen Sie dem Säugling

Trutose Kindernahrung

Sein sichtliches Gedeihen, der Gesunde Schlaf und Wachstum wird Ihrem Wissen zur Ehre und der Mutter zur Freude gereichen.

Verlangen Sie Gratismuster zur Verteilung an die Wöchnerinnen von

Albert Meile AG.
Postfach 245
Zürich 24

K 250 B

Die griffige Spitze der Bi-Bi-Sauger
(+ Pat. 237.699)

regt zusammen mit der feinen Lochung zu intensiverem Saugen an und fördert damit die gesunde Entwicklung.

Mit dem
Bi-Bi-Käppchen
ist der Schoppen sicher verschlossen und bis zum Gebrauch vor Staub und Unreinigkeiten geschützt.

Erhältlich in Apotheken, Drogerien u. Sanitätsgeschäften

Chiffre - Inserate

Immer wieder erhalten wir Anfragen um Bekanntgabe des Ortes und des Aufgebers von Inseraten unter Chiffre. Dies wäre wider den Zweck einer solchen Inserierung. Bewerberinnen möchten ihre Anfragen und Offerten in verschlossenem Umschlag — **mit Anschrift Chiffre Nr.... versehen** — an die Expedition dieses Blattes senden, die sie dann dem betreffenden Inserenten zustellt.

Meine Auswahlen von Spezial-Corsets
für korpulente Damen
zum regulieren von Hängeleib
Umstands- und Nach-Wochenbettgürtel
Krampfadernstrümpfen
bringen Ihnen schönen zusätzlichen Gewinn
Corset-Salon, Grosshöchstetten
8033

Neues über OVOMALTINE !

Pasteurisieren

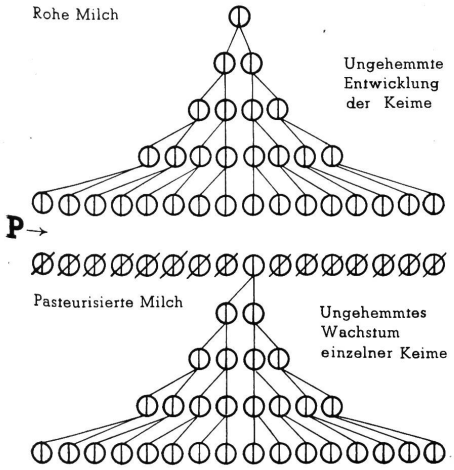

Uperisieren

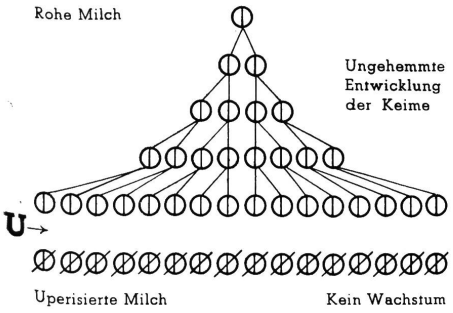

◐ lebende Bakterien
Ø abgetötete Bakterien

Vor bald 50 Jahren erschien Ovomaltine im Handel. – Vom ersten Tage an stellte Dr. Albert Wander das Präparat nur aus den besten Rohstoffen und nach den schonendsten Methoden her. Bei der Bewertung der Milch spielt neben Geruch und Geschmack, Fett- und Eiweissgehalt usw., die Keimzahl, d. h. ihr Gehalt an Bakterien, eine wichtige Rolle.
Durch den Pasteurisierungseffekt des Fabrikationsverfahrens wird lediglich ein Teil der vorhandenen Bakterien abgetötet; die völlige Sterilisation der Milch fiel bisher ausser Betracht, da mit den üblichen Methoden gleichzeitig ihre Qualität vermindert wurde.

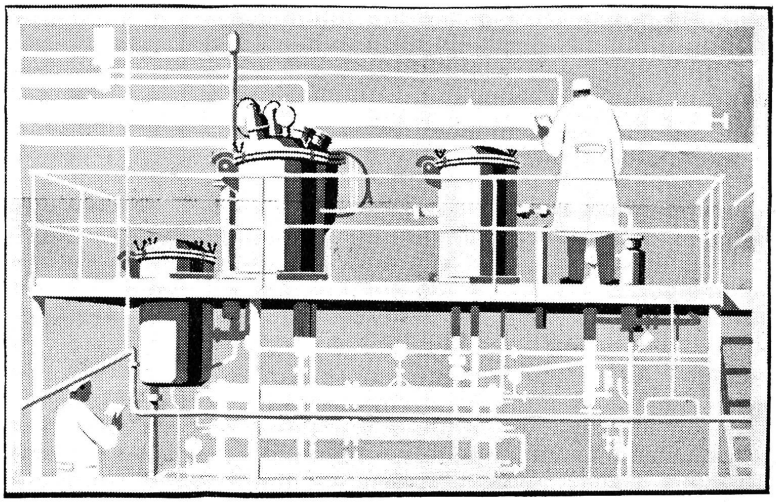

Die neuartige Uperisations-Anlage in der Ovomaltine-Fabrik Neuenegg

Neuerdings wird für die Ovomaltinefabrikation dank einem neuen Verfahren, der Uperisation, völlig keimfreie Milch verwendet, die qualitativ einwandfrei ist. Durch die Ausnützung der letzten Erkenntnisse der Strömungs- und Wärmedynamik gelingt es, die Milch während einer sehr kurzen Zeit einer relativ hohen Temperatur auszusetzen; dadurch werden mit Sicherheit alle Keime vernichtet, ohne dass der biologische Wert oder Geschmack und Geruch der Milch beeinträchtigt werden.

Für OVOMALTINE ist nur das Beste gut genug

Trotz der Qualitätsverbesserung der Ovomaltine bleibt der Preis unverändert. Seit ihrer Entstehung ist Ovomaltine an der Spitze.

OVOMALTINE STÄRKT AUCH SIE!

WANDER

A593

Wo bleibt mein Dialon-Puder?

denkt der kleine Mann, denn er weiss genau, wie wohl er sich nach dem Pudern mit DIALON stets fühlt. Auch die erfahrene Hebamme greift immer wieder gern zu DIALON-Puder und im Falle von stärkerem Wundsein zu der milden, geschmeidigen DIALON-Paste.

DIALON **seit 60 Jahren ein Begriff in der Säuglingspflege.**

GENERALVERTRETUNG IN DER SCHWEIZ:
DIPHARM AG. ZUG

DIALON ist durch alle Apotheken und Drogerien zu beziehen

NUXO Mandelpurée

für Mandel-Fruchtmilch-Diät

bei Milchschorf, Magen- und Darmstörungen der Säuglinge

NUXO-MANDELPUREE wird nur aus auserlesenen, süßen Mandeln hergestellt. Es enthält nebst vegetabilem Eiweiß ungesättigte Fettsäuren und wertvolle, organische Nährsalze.

MANDELMILCH wird mit **Nuxo-Mandelpurée** zubereitet und — mit Zusatz von Frucht- oder Gemüsesäften — als **„Mandel-Fruchtmilch"** verabreicht.
Mit den frischen Frucht- und Gemüsesäften werden dem Säugling diejenigen **Vitamine** in natürlicher Form gegeben, die er für sein Gedeihen dringend benötigt. In seiner aufgeschlossenen Form und vor allem auch, weil das vegetabile Eiweiß in kleinen Flocken gerinnt, ist **Nuxo-Mandelpurée** und die damit zubereitete **Mandel-Fruchtmilch** besonders leicht verdaulich.

Die **Mandel-Fruchtmilch** kommt in ihrer Zusammensetzung der Muttermilch am nächsten und ist daher in allen Fällen dort angezeigt, in denen die Mutter nicht genügend stillen kann, da sie stark milchfördernd wirkt; aber auch dann, wenn dem Säugling die für die künstliche Ernährung verwendete Kuhmilch nicht zusagt, z. B. bei Magen- und Darmstörungen.

Mandel-Fruchtmilch hat sich vielfach bewährt bei **Milchschorf** dank ihres Gehaltes an ungesättigten Fettsäuren und vegetabilem Eiweiß.

K 1943 B

GUTSCHEIN

Gegen Einsendung dieses Bons erhalten Sie gratis:

1 Musterdose NUXO-MANDELPURÉE

mit der Broschüre von Frau Nelly Hartmann über «Die Fruchtsaft- und Mandelmilch-Diät bei ekzem- und asthmakranken Säuglingen».

Adresse .....

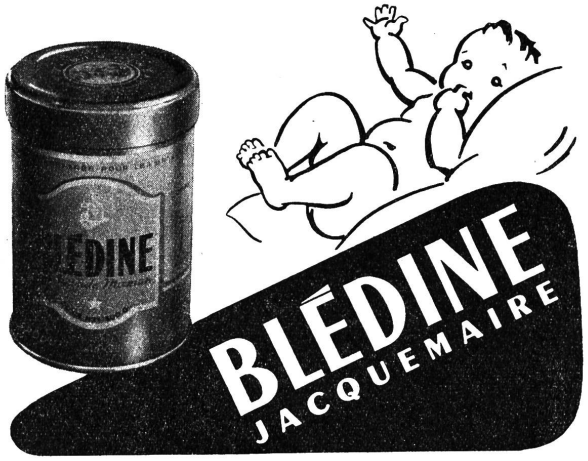

Ihr Kind ist stark und gesund

... weil es schon vom vierten Monat ab mit **BLEDINE** ernährt wurde.

BLEDINE ist ein speziell für Kleinstkinder hergestelltes dextrinisiertes Zwiebackmehl.

Aeusserst nahrhaft, ist **BLEDINE** besonders gut verdaulich und wird auch von den empfindlichsten Kindern gut vertragen.

Für die stillende Mutter...

GALACTOGIL
fördert die Milchsekretion!

In allen Apotheken und Drogerien erhältlich

Brustsalbe Debes

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, **das Wundwerden der Brustwarzen** und die **Brustentzündung**. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen: Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern

K 658 B

seit 1906

Muster und Prospekte bereitwilligst vom Fabrikanten:

AURAS AG.
in CLARENS (Vd)

AURAS

Kinderkraftnahrung

enthält die 4 wichtigsten Getreidearten samt ihrem so wichtigen Kalkphosphat, stabilisierten Weizenkernen und andere wichtige Aufbaustoffe. — Enthält keinen Cacao. — Sehr rasch vom Körper aufgenommen und leicht verdaulich, gibt das Nährmittel AURAS dem Kinde einen ruhigen Schlaf und macht es kräftig.

Zur Abwechslung AURAS-Kindernahrung mit Carotten-Zusatz.

K 406 B

Kann die junge Mutter

nicht oder nur ungenügend stillen, kommt der Wahl der Säuglingsnahrung allergrößte Bedeutung zu. Sie muß Gewähr bieten, dem Säugling alle wichtigen Grundstoffe (Kohlehydrate, Eiweiß, Fett) und die lebenswichtigen Schutz- und Ergänzungsstoffe (Mineralsalze, Vitamine) in leicht aufnehmbarer Form, im richtigen Verhältnis und in genügender Menge zuzuführen.

BERNA ist reich an natürlichen Mineralsalzen und an **Vitamin B₁ und D.**

SÄUGLINGSNAHRUNG
(milchfrei)

Berna

Muster und Broschüren bereitwilligst durch:

Hans Nobs & Cie AG Münchenbuchsee / Be

Angelika

das ärztlich empfohlene Umstands-Corselet

Seine Vorzüge:

1. Es sitzt dank der 3-fachen Verstellmöglichkeit bis zum letzten Tage tadellos.
2. Es drückt nicht auf den Leib, stützt ihn aber infolge des anatomisch richtigen Schnittes ausgezeichnet.
3. Der Büstenhalter läßt sich abknöpfen und daher leicht waschen. Er hat Gabelträger, die der Brust den nötigen Halt geben.
4. Das Corselet dient auch zur Zurückbildung des Leibes nach der Geburt.
5. Da der Büstenhalter seitlich aufknöpfbar ist, eignet er sich überdies zum Stillen.

Verlangen Sie Auswahlsendung. Gewohnter Hebammenrabatt!

Hausmann

SANITÄTSGESCHÄFT
ST. GALLEN ZÜRICH

SENOPHILE
SALBE

In der **Kinderpraxis** angezeigt gegen:

Rote Flecken des Neugeborenen
Milchschorf
Ekzeme

Beim **Erwachsenen** gegen:

Brustwarzenrhagaden
Schrunden und Risse an den Händen
Wundlaufen
Wundsein und Wundliegen
Gerötete Stellen und Entzündungen
Hautaffektionen (Nesselfieber usw.)

In allen Apotheken erhältlich

PANPHARMA A. G. NYON

Muster auf Verlangen durch
GALENICA A. G. BERN
Haslerstrasse 16

Bessere Ernährung vor allem für das Kind!

Wir verarbeiten nur ausgesuchte Schweizer Milch. Unsere neuen **hermetischen** Packungen bürgen für eine Haltbarkeit der Produkte von mindestens 2 Jahren. Verlangen Sie unsere Prospekte und medizinischen Gutachten. - Produkte für die **Vorratshaltung!**

MILKASANA (orange Packung) Vollmilchpulver, ungezuckert, pasteurisiert, vorzüglich für jedermann, jederzeit und zur Vorratshaltung.

MILKASANA (blaue Packung) Vollmilchpulver, gezuckert, um den Müttern die Zubereitung des Schoppens zu erleichtern.

MILKASANA (violette Packung) Milchpulver, halbfett, ungezuckert, Schonnahrung für Kinder, die Frischmilch nicht ertragen.

MILKASANA (beige Packung) Milchpulver, halbfett, gezuckert, genussfertig für Säuglinge. Nach Weisungen des Arztes. Nur in Apotheken und Drogerien.

ALIPOGAL (weinrote Packung) Milchpulver, fettfrei. Gegen Durchfallerscheinungen. Schondiät für Abmagerungskuren. Nur in Apotheken und Drogerien.

ALIPOGAL (grüne Packung) Milchpulver, fettfrei, angesäuert, leicht verdaulich. Nach Anweisungen des Arztes. Nur in Apotheken und Drogerien.

Produkte der SMG

Kondensmilch **PILATUS**
Kraftnahrung **HELIOMALT**
Speisefette **BLAU + WEISS** und **SAN GOTTARDO**

SCHWEIZ. MILCH-GESELLSCHAFT AG. HOCHDORF

Pelargon

„orange“

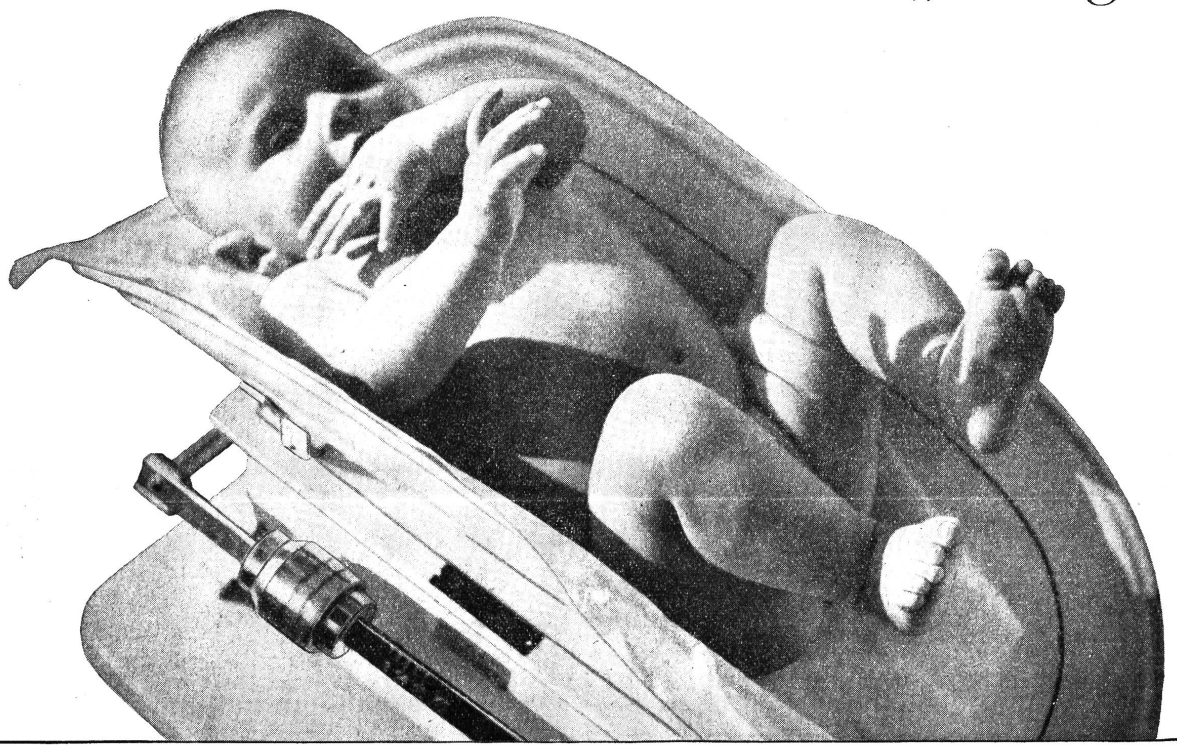

Milchsäurevollmilch in Pulverform

Verschafft dem Säugling, bei fehlender Muttermilch, normales und regelmässiges Wachstum.
Leichte und rasche Zubereitung des Schoppens.

NESTLÉ

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY